Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 82 (1937)

Heft: 6

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. Februar 1937, Nummer 2

Autor: Gantner, J. / Klauser, W. / Bächler, Georg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. FEBRUAR 1937 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 31. JAHRGANG • NUMMER 2

Inhalt: Bildende Kunst in der Erziehung — Zürcher. Kantonaler Lehrerverein: Jahresbericht für 1936, 13. Vorstandssitzung — Ungrichts Rechenlehrmittel — Reallehrerkonferenz des Kt. Zürich — Zur kant. Steuererklärung — Eidg. Krisenabgabe

Wir freuen uns, die beiden Reden, mit welchen die Herren Privatdozent Dr. J. Gantner und Sekundarlehrer C. Kleiner die letztjährige Synode in Wetzikon erfreuten, im P. B. zum Abdruck bringen zu können. — Die Rede von Herrn Prof. Dr. W. Muschg ist in No. 8/9, 1936 von „Die Zeit" erschienen.

Bildende Kunst in der Erziehung

Rede von Dr. *J. Gantner* an der zürcherischen Schulsynode in Wetzikon am 21. September 1936.

I.

Hochverehrte Versammlung!

In der ersten Hälfte dieses Monats September ist zum ersten Male ein Internationaler Kongress für Kunstgeschichte in unserm Lande abgehalten worden mit dem Zentralthema «Probleme der schweizerischen Kunst». Es soll, so erzählten die organisierenden Kollegen, einige Mühe gekostet haben, das internationale Komitee von der Anziehungskraft dieses Themas zu überzeugen, und während alle früheren Kongresse — in Stockholm, in Paris, in Rom — jeweils in *einer* Stadt getagt hatten, so wurde hier von vornherein ein Wanderkongress vorgesehen, der nacheinander Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf, dazwischen noch Freiburg und Neuenburg besuchte, in der Erwägung, dass keine dieser Städte ohne den lautesten Protest der andern als *die* schweizerische Kunststadt hätte bezeichnet und bevorzugt werden können. Sie alle haben denn auch gewetteifert, das internationale Publikum herzlich zu empfangen und ihm durch schöne Ausstellungen, Exkursionen und Bankette den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen.

In zweifacher Hinsicht, so scheint mir, hat schon die Vorbereitung dieses Kongresses ein Licht geworfen auf *die Rolle, welche die bildende Kunst im Leben unseres Landes spielt.* Einmal, dass das Kongress-Thema «Probleme der schweizerischen Kunst» nicht durchweg helle Begeisterung hervorrief — niemand wird das besser verstehen als wir selbst, und es wäre zweifellos ein grosser Fehler, wenn wir uns etwa dazu verleiten liessen, durch eine laute Propaganda der Welt unser Land als ein Kunstland par excellence anzupreisen. Nicht umsonst beginnt das bis zum heutigen Tage einzige zusammenfassende Werk über die Kunst unseres Landes mit dem Satze: «Die Schweiz ist arm an höheren Werken der bildenden Kunst». Und derjenige, der das geschrieben hat, Rudolf Rahn, hat es gewiss nicht an Liebe zu seiner Heimat fehlen lassen. Wer aber dieses ausgezeichnete, nun schon sechzig Jahre alte Buch liest, der wird von Seite zu Seite mehr zu der Feststellung geführt, dass die Schweiz, wenn sie schon arm ist an *höheren* Werken der bildenden Kunst, dafür um so reicher ist an Werken einer wie unabsichtlich wachsenden Gestaltungskraft, die vielleicht nur selten in die obern Regionen aufsteigen, dafür aber um so gewisser, um so selbstverständlicher den Rahmen unserer Existenz zu prägen vermögen. Das führt mich auf den zweiten Punkt, den der Kongress ins Licht gerückt hat: auf die Tatsache unseres *künstlerischen Föderalismus.* Keine Stadt hat den Anspruch erhoben, den Kongress allein zu beherbergen. Noch niemals in den nahezu zweitausend Jahren der Geschichte unseres Landes hat das künstlerische Leben an einem Orte allein kulminiert, noch immer ist es, vielleicht an momentaner Intensität schwächer als anderswo, dafür aber von einer beispiellosen Zähigkeit in seiner Dauer, bis in die letzten Bergtäler vorgedrungen, also dass derjenige, der die Kunst der Schweiz wirklich kennenlernen will, vor keiner Wanderung, vor keinem Seitenpfad im Gebirge zurückschrecken darf, wenn er nicht Gefahr laufen will, etwas sehr Wesentliches, das natürlich Gewachsene, das Unauffällige, zu übersehen.

II.

Wie aber, werden Sie mich fragen, kann in der Kunst das natürlich Gewachsene, das Unauffällige jemals etwas Wesentliches sein? Ist denn die Kunst, und ganz besonders dort, wo sie der Erziehung dient, nicht immer und unter allen Umständen auf das Besondere, das Auffällige angewiesen, auf die unmittelbare Wirkung einer höchsten Leistung, auf die möglichst eindringliche Evidenz der künstlerischen Form? Lassen Sie mich diesem Zweifel begegnen mit dem Zeugnis eines wahrhaft unverdächtigen Betrachters: *Jacob Burckhardts,* der in seinen «Weltgeschichtlichen Betrachtungen», diesem seinem geradezu prophetisch anmutenden, uns immer unentbehrlicher werdenden Vermächtnis davon spricht, dass der tiefere Beweggrund für die Hervorbringung aller Kunst «*die zweite ideale Schöpfung*» sei, der niemals ausrottbare Drang des Menschen, teilzuhaben an einem Werke, welches der ersten, der «realen» Schöpfung mit ihrer von unsichtbaren Mächten des Himmels und der Erde bestimmten Gestalt eben die zweite, ideale Schöpfung mit ihren sichtbaren, messbaren, vom Menschen selbst bestimmten und also ihm gemäss, weil nach seinem Masse gebildeten Formen gegenüberstellt. Wie sehr auch Jacob Burckhardt bei diesem Ausspruch von seiner spezifischen, tief im Klassischen wurzelnden Denkweise geleitet worden sein mag, wie sehr auch gleichzeitig Friedrich Nietzsche denselben Gedanken in einer viel düstereren Fassung formuliert hat und wir selbst, nicht zuletzt unter dem Einfluss Nietzsches, heute versucht wären, in der Formel von der «zweiten idealen Schöpfung» gerade das Wörtlein «ideal» durch ein anderes zu ersetzen — gleichviel, der Ausspruch hat seine dauernde Gültigkeit. Er umfasst in einem grossen Rahmen jede, auch die kleine, die na-

türlich gewachsene, die unauffällige Aeusserung der künstlerischen Hand.

Vor allem aber umfasst er — und Burckhardt hat es unmissverständlich ausgesprochen — die *schöpferische Arbeit des Menschen an der Natur.* «Glücklicherweise», so sagt er wörtlich, «gibt es eine Architektur, in welcher sich reiner als sonst irgendwo ... ein idealer Wille ausdrückt. Hier zeigt sich am deutlichsten, was Kunst ist, trotz ihrer freilich nicht zu leugnenden Abhängigkeit vom Zweck und ihres oft langen Ausruhens auf konventionellen Wiederholungen.»

Damit stehen wir nun mitten in unserm Thema. Denn mit solchen Worten Burckhardts oder mit einer den Zuhörern angepassten Umschreibung ihres Sinnes müsste man, scheint mir, vor Schulklassen jedes Alters eine Darstellung des *Urphänomens aller Kunst,* der prägenden menschlichen Gestaltung, beginnen. Ort dieser pädagogischen Handlung: am allerbesten eine Anhöhe, von welcher aus der Blick ins Land hinaus zu schweifen vermag. Man müsste hier, um ganz anschaulich zu sein, etwa jenen schicksalhaften Augenblick erstehen lassen, in welchem nach dem Auszug der Helvetier 58 v. Chr. ein Teil unseres Landes während mehrerer Wochen buchstäblich heimatlos, weil niemandem mehr zugehörig war, man müsste dann zu schildern suchen, wie dieses unbewohnte, unbebaute Land von den zurückkehrenden, geschlagenen und dezimierten Einwohnern in langer Arbeit bauend kolonisiert wurde, wie im Laufe der Jahrhunderte Schicht um Schicht dieser architektonischen, künstlerischen Arbeit aufblühte, viele verheissungsvolle Ansätze wieder verkümmerten, mancher kühne Vorstoss nicht gelang, andere aber zu einer dauernden Schönheit gelangt sind. Man müsste zeigen, wie das Schauspiel wechselt, ganze grosse Gebiete des Landes erst von viel späteren Jahrhunderten künstlerisch geformt wurden, also dass sie im heutigen Anblick des Landes trügerischerweise fast geschichtslos erscheinen, und wie schliesslich auf all diesen so vielfach verschlungenen Wegen nicht nur die künstlerische Situation der Gegenwart, sondern auch die Kulturlandschaft des 20. Jahrhunderts, d. h. also das entsteht, was nun in ganz direktem Sinne das Bild unserer Heimat darstellt.

Aber — ich bin gewiss, dass viele von Ihnen längst schon die Dinge so anpacken und dabei sicher besser, treffender vorgehen, als wie ich es hier zu schildern mich bemühe, ja, dass Sie dabei vielleicht gar nicht in die Versuchung gekommen sind, den Begriff der «Kunst» auszusprechen.

Tatsächlich, solange es sich noch um dieses Urphänomen der Kunst handelt, um diese unser historisches Auge faszinierende Arbeit des Menschen an der Natur, so lange stehen wir noch mitten in den zahlreichen Vorhöfen der bildenden Kunst, und nun gilt es, in einer zweiten Betrachtung erst die Türen aufzustossen und mit einem schon etwas geschärften Blicke das Werden des Kunstwerkes, die Genesis der künstlerischen Form und zugleich den Sinn dieses Vorgangs zu erfassen. (Fortsetzung folgt.)

Zürcher. Kantonaler Lehrerverein
Jahresbericht für 1936

I. Mitgliederbestand.

J. Oberholzer, der gewissenhafte Verwalter unserer Mitgliederkontrolle, gibt folgenden Bericht:

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1936.

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1935	Bestand am 31. Dezember 1936			
		Beitragspflichtig	Beitragsfrei	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich	1014	858	156	1014	—
Affoltern	55	50	8	58	+ 3
Horgen	183	160	26	186	+ 3
Meilen	124	107	22	129	+ 5
Hinwil	139	123	18	141	+ 2
Uster	99	86	10	96	— 3
Pfäffikon	86	75	11	86	—
Winterthur	282	236	46	282	—
Andelfingen	77	69	6	75	— 2
Bülach	93	93	7	100	+ 7
Dielsdorf	67	56	9	65	— 2
	2219	1913	319	2232	+ 20
Am 31. Dez. 1935		1913	306	2219	— 7
Am 31. Dez. 1936		—	+ 13	+ 13	+ 13

Die Zahl der Restanzen hat erfreulicherweise wiederum abgenommen. Sie beträgt noch 19. Bei 4 davon ist gegenwärtig die Adresse unbekannt. Sie sind bei den Sektionen aufgeführt, wo sie zuletzt eingetragen waren. Es würde die Mitgliederkontrolle sehr erleichtern, wenn der Kontrollstelle Adressänderungen gemeldet würden. Die Post gibt entsprechende Karten ab, die als Drucksachen befördert werden.

Unter den 319 Beitragsfreien sind neben den Pensionierten 23 Mitglieder, denen der Jahresbeitrag nach § 8 der Statuten erlassen wird. Auch von den stellenlosen Lehrkräften wurde der Beitrag nicht bezogen.

II. Vorstände der Sektionen und Delegierte.

An Stelle des in den Kantonalvorstand gewählten H. Hofmann hat die Sektion Hinwil für den Rest der Amtsdauer 1934/38 zum Delegierten und als Mitglied des Pressekomitees Alfred Kübler, Primarlehrer, Grüningen, gewählt. Im übrigen gilt, mit Ausnahme der in Nr. 15/1935 des PB mitgeteilten Aenderung in der Sektion Horgen, das Verzeichnis in Nr. 23/1934 des PB.

III. Delegiertenversammlung.

Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 16. Mai erledigte die statutarischen Jahresgeschäfte, legte die Stellung fest zur Revisionsvorlage betr. das Schulleistungsgesetz (Abstimmungsvorlage vom 14. Juni 1936) und traf eine Ersatzwahl für den aus dem Kantonalvorstand zurücktretenden E. Jucker (PB Nr. 11/1936).

In Befolgung von § 14 des «Regulativs betr. Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen» wurde unmittelbar nach den Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer (15. März) am 21. März eine ausserordentliche Delegiertenversammlung abgehalten, an der neben den Wahlergebnissen auch das Ermächtigungsgesetz (Herabsetzung der staatlichen Lehrer- und Pfarrerbesoldungen; Abstimmung vom 26. April) besprochen wurde und endlich auch die zuvor schon dreimal verschobene Revision der Statuten und Reglemente durchgeführt werden konnte. (PB Nr. 7 u. 8/1936).

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

13. Vorstandssitzung,

Freitag, den 4. Dezember 1936 in Zürich.

1. Es wurden 17 Geschäfte erledigt.

2. Zu Beginn der Sitzung fand eine gemeinsame Aussprache mit Vertretern der Sekundarlehramtskan-

didaten statt, anlässlich welcher zu den von gewissen Gruppen der Sekundarlehramtskandidaten ausgehenden Bestrebungen auf Verbesserung der beruflichen Ausbildung Stellung genommen wurde. Durch die Besprechung sollte vor allem ein einheitliches Vorgehen aller an der Frage interessierten Kreise in die Wege geleitet werden. Da die Aussprache lediglich orientierenden Charakter hatte, wurden keine Beschlüsse gefasst. Der Kantonalvorstand wird jedoch die Frage, wie eine bessere berufliche Ausbildung der Sekundarlehramtskandidaten ohne Verlnägerung der Ausbildungszeit und ohne Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Ausbildung erreicht werden kann, weiter verfolgen. Die Angelegenheit soll an einer spätern gemeinsamen Sitzung erneut besprochen werden.

3. Der Präsident referierte über seine Bemühungen zur Gewinnung von Referenten für die von der Freiwirtschaftlichen Lehrergruppe angeregte Mitgliederversammlung zur Aussprache über Wirtschaftsfragen. Die Lösung der Referentenfrage scheint nun so weit gediehen zu sein, dass die Durchführung der genannten Veranstaltung aller Wahrscheinlichkeit nach in absehbarer Zeit möglich sein wird.

4. Ein Gesuch um Beitrag aus dem Hilfsfonds des SLV wurde in empfehlendem Sinne weiter geleitet.

5. Der Ostschweiz. Berufsdirigenten-Verband teilte dem Kantonalvorstand mit, dass sich ein Lehrer einem Chor als Dirigent zur Verfügung gestellt habe, obwohl sich mehrere qualifizierte Berufsdirigenten für die Stelle gemeldet hätten, was eine Verletzung des zwischen OBV und ZKLV abgeschlossenen Abkommens darstelle. Die Prüfung der Angelegenheit ergab jedoch, dass die Angaben des OBV in keiner Weise den Tatsachen entsprechen. Es konnte vielmehr festgestellt werden, dass sich der in Frage kommende Chor völlig erfolglos um die Anstellung eines Lehrerdirigenten bemüht hatte.

6. Es gingen dem Kantonalvorstand schon wiederholt Austrittsgesuche pensionierter Lehrer zu. Der Vorstand sah sich dann jeweilen veranlasst, den betreffenden Kollegen mitzuteilen, dass nach § 8 unserer Statuten von pensionierten Lehrern keine Mitgliederbeiträge erhoben werden. Wir möchten daher die Mitglieder erneut auf die genannten Bestimmungen aufmerksam machen. *F.*

Ungrichts Rechenlehrmittel

W. Klauser. — Ungrichts Rechenbüchlein hat in einer Neubearbeitung gegenüber früher wesentliche Verbesserungen erfahren und ist jetzt auch auf das zweite Schuljahr ausgedehnt worden. [1])

Das starre Ausgehen von den Zahlengrössen und die Vormachtstellung des Zerlegens wurden aufgegeben; der Aufbau der Zahlenreihe und das Zählen werden weitgehend berücksichtigt. Die Bilder sind lebendiger, kindertümlicher geworden und haben wesentlichen Zuwachs erfahren. Ungricht kennt aus jahrelanger Erfahrung die Rechenfähigkeit der Kinder; seine Aufgaben sind daher gut dem Entwicklungsstand der Schüler angepasst. Den Schwierigkeiten wird nicht ausgewichen, sondern durch geschickte Ableitung und zweckentsprechende Uebung zu begegnen gesucht. Doch lässt sich der Verfasser nirgends verleiten, Schwierigkeiten leicht zu nehmen oder zu häufen. Er beschränkt sich auf das notwendige Mass. Der Gedanke, bei weisem Masshalten den Schüler zum Ueberwinden einer Schwierigkeit anzuregen, kommt u. a. zum Ausdruck beim Ueberschreiten des ersten Zehners, welche Arbeit nach Ansicht des Verfassers «zur mathematischen Wahrheit und zur Notwendigkeit im Aufbau des Zahlenraumes bis 20 gehört». Sorgfältige Uebungen machen dem Schüler das Ueberschreiten möglich, und durch die Beschränkung auf die Zahlen 2—5 werden die Schwierigkeiten auf ein Mindestmass herabgesetzt.

Mit Recht überlässt der Verfasser «die Vorarbeit der ersten Wochen dem Lehrer». Die Fibel setzt erst dann ein, wenn das Kind im Unterricht mit den ersten rechnerischen Aufgaben vertraut gemacht worden ist. Die grundlegenden Uebungen werden ausgiebig gepflegt, die Zahlen gründlich auf- und abgebaut. Das häufig geübte Zerlegen begünstigt eine klare Zahlauffassung und leistet späteren Uebungen, namentlich dem Ueberschreiten der Zehner, Vorschub.

Neben den Bildern, die zur Zahlauffassung führen und die die Operationen veranschaulichen und vorbereiten, sind viele Aufgaben und «Leseübungen» in Ziffern vorhanden, sodass sich für mündlichen und schriftlichen Unterricht reiche Uebungsmöglichkeiten bieten.

Ungricht schlägt an manchen Orten eigene Wege ein; diese Selbständigkeit wird ihm niemand verargen. Sie regt zum Nachdenken an und dient damit der Sache, auch wenn unsere eigenen theoretischen Ueberlegungen zu andern Folgerungen führen als bei Ungricht.

An Stelle der nackten Zahlenbeispiele dürften gelegentlich Einkleidungen auftreten oder angedeutet werden; auch eine Vermehrung der angewandten Beispiele wäre zu begrüssen. Namentlich am Anfang findet sich etwas viel und vielerlei Stoff (Bilder) auf einer Seite. Aus ästhetischen und psychologischen Gründen wäre stärkere Einheitlichkeit zu begrüssen, und eine Vereinfachung würde dem Schüler gewiss eher eine Konzentration ermöglichen. In den Bildern für die Rechenanfänge fehlen Darstellungen, in denen eine Zahl zwanglos und sinngemäss aufgefasst und abgeleitet werden kann, z. B. bei 3 die drei Blättchen eines Kleeblattes, bei 4 der Tisch mit den vier Beinen, bei 9 das Kegelspiel usf. Am wenigsten befreunden kann ich mich mit dem Aufbau des Einmaleins. Während die Zehnerreihe in der richtigen Form 1×10, 2×10 ... geboten wird, folgt die Zweierreihe als Verdoppelung der Grundzahlen (2×7, 2×9). Die Fünferprodukte werden als die Hälfte der Zehnerprodukte, die Viererprodukte als Verdoppelung der Zweierprodukte aufgefasst und eingeführt. Woher soll der Schüler wissen, dass durchweg $5 \times n$ die Hälfte von $10 \times n$ und dass 4×8 doppelt so gross als 2×8 ist, wenn ihm die einzelnen Reihen noch unbekannt sind?

Es gäbe noch dies und jenes zu bemerken, zu fragen und zu wünschen; aber ich will mich nicht in Einzelheiten auslassen. Meine Zeilen möchten Elementarlehrer und -lehrerinnen ermuntern, auch mit diesen Rechenlehrmitteln einen Versuch zu machen, damit in gemeinsamer Arbeit für unsere Schüler das Beste gewonnen werden kann. Wir dürfen uns freuen, dass Kräfte am Werke sind, die sich mühen, den Rechenanfängern klare Grundlagen zu bereiten.

[1]) Ernst Ungricht: Das Rechnen im ersten Schuljahr, 45 S., 70 Rp.; Das Rechnen im zweiten Schuljahr, 96 S., 90 Rp.; Das Rechnen auf der Elementarschulstufe (erstes und zweites Schuljahr). Handbuch für den Lehrer, 47 S., Fr. 1.—. Druck und Versand: Reutimann & Co., Zürich 8.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Georg Bächler. — Samstag, den 5. Dezember 1936, versammelten sich die Reallehrer des Kantons Zürich zu ihrer Hauptversammlung im Hirschengrabenschulhaus in Zürich. Nachdem der Vorsitzende, Herr Walter Hofmann, Zürich 7, über Jahresbericht und Jahresprogramm orientiert hatte, nahm die Versammlung dankend Jahres- und Verlagsrechnung des Quästors, Herrn Hrch. Brünggers, Ober-Stammheim, entgegen. Der Jahresbeitrag beträgt weiterhin Fr. 3.—. Auf Wunsch wird hier nochmals festgehalten, dass die Gymnasien unsere Sechstklässler nicht prüfen in den Kapiteln: Welschland, Reislaufen, Schwabenkrieg, 13örtige Eidgenossenschaft und Mailänderzüge. Mit warmem Dank gedachte der Präsident der verstorbenen Mitglieder unserer Konferenz.

Das Hauptgeschäft der Tagung bildete die Besprechung der Sittenlehrbücher der 4. bis 6. Klasse. Herr Alfred Surber, Zürich 7, berührte in seinem feinen und tiefen Referate erst die Fragen des Erziehungsrates, ferner den Lehrplan, der im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht geändert werden sollte, um dann in knappen Zügen, die Arbeit der Verfasser geziemend würdigend, auf die bestehenden Bücher einzutreten. Die Zeit, die diese Lehrmittel geschaffen, ist nun vorüber. Kein Lehrer, der ernsthaft den Unterricht in Biblischer Geschichte erteilt, kann sich mit der trokkenen Sprache des 1. Teiles befreunden. Im 2. Teil fällt es auf, dass viele Geschichten, nicht einmal die schlechtesten, ausländischen Ursprungs sind. Diese Stoffe sind unsern Schülern fremd; so ist es oft leichter, nach einigen hervorragenden Erzählungen des Lesebuches Sittenlehre zu erteilen. Die Bücher, die nach Ausstattung und Inhalt recht frohe Kinderbücher werden sollten, dürften wie bisher die Zweiteilung in Biblischer Geschichte und Sittenlehre beibehalten.

An das wohlüberlegte Referat knüpfte sich eine wertvolle Diskussion. Die Frage: Soll die Zweiteilung in Biblische Geschichten und Geschichten allgemein ethischen Inhalts beibehalten werden? wurde stillschweigend bejaht. Der Antrag: «Der biblische Stoff soll vermehrt werden. Er soll in einer dem Kinde verständlichen Sprache, aber möglichst getreu dem biblischen Wortlaut angepasst sein, wobei die Zürcher Bibelübersetzung massgebend sein soll», rief einer lebhaften Aussprache. Mit 46 zu 15 Stimmen wurde dem Wunsche nach Vermehrung der biblischen Stoffe zugestimmt. Während das Verlangen nach möglichst getreuer Anpassung an den biblischen Wortlaut Anklang fand, einigte man sich dahin, den Satz: «wobei die Zürcher Bibelübersetzung massgebend sein soll» zu streichen. Zustimmung erfuhr auch die Forderung: «Die Erneuerung des ersten Teiles soll sich auch auf die Bibelsprüche und religiösen Lieder erstrecken». Die These: «Die ethischen Stoffe des zweiten Teiles sollen weitgehend durch modernere, dem Leben des Kindes nahestehende Geschichten ersetzt werden. Neben kürzeren Erzählungen, die namentlich in Mehrklassen erwünscht sind, sollen auch zusammenhängende Stoffe Berücksichtigung finden» stiess auf etwelchen Widerstand. Auf Antrag des Herrn Brauchlin wurde der Wunsch nach längeren Geschichten fallen gelassen und auf Antrag des Kollegen Lüscher mit 25 zu 23 Stimmen beschlossen, zur Bearbeitung des 2. Teiles den Grundsatz aufzunehmen, es solle vor allem betont werden, dass nur durch Selbstüberwindung ein Zusammenleben möglich ist. Einmütig hiessen die Anwesenden folgende Bestimmungen gut: «Die Ausarbeitung der Entwürfe für beide Teile soll getrennt durchgeführt werden!» und «Es wäre wünschbar, wenn das Buch durch äussere und innere Ausstattung zu einem frohen Jugendbuch gestaltet werden könnte». Der Antrag eines Kollegen, es sei ein Buch mit biblischen Geschichten zu schaffen, während die profanen Erzählungen mit ethischem Inhalt später im Lesebuch einzureihen seien, erhielt nur 2 Stimmen. Die andere Variante, für die 4. bis 6. Klasse ein Buch für Biblische Geschichte und für Sittenlehre getrennt zu schaffen, erhielt sogar nur 1 Stimme. Der Wunsch, die Unterrichtsstoffe wie bisher in 3 Bände zu verteilen, war allgemein. Wir wollen den Wert des Buchstabens nicht überschätzen; aber wir werden unser Bestes tun, um etwas Gutes zu leisten.

Zur kantonalen Steuererklärung

1. Bei der Besoldung ist der Abbau des Jahres 1936, welches Jahr für die Steuerveranlagung 1937 massgebend ist, in Abzug zu bringen; die Form des Abbaues — eigentlicher Gehaltsabbau oder Krisenopfer — spielt keine Rolle.

2. Gemäss Steuergesetz dürfen die Steuerpflichtigen vom Einkommen u. a. abrechnen: die für den Betrieb des Geschäftes, Gewerbes oder Berufes notwendigen Ausgaben. — Beim Lehrerberuf kommen in Betracht: a) Ausgaben für Studierzimmer, Musikalien, Bücher, Kurse; letztere 3 höchstens insofern, als sie zur Ausübung der *gegenwärtigen* Lehrtätigkeit notwendig sind (Ausgaben für Kurse, die z. B. dazu dienen, in eine neue — besser bezahlte — Berufsstellung überzugehen, sind also nicht abzugsberechtigt). Zwecks Vereinfachung des Einschätzungsverfahrens sind für gewisse Gruppen von Steuerpflichtigen die Berufsausgaben pauschalisiert worden. Für Lehrer wurden von den Steuerkommissären bisher folgende Abzüge als durchschnittliche Aufwendungen anerkannt: in Städten und städtischen Verhältnissen Primarlehrer Fr. 300.—, Sekundarlehrer Fr. 400.—; in ländlichen Verhältnissen je Fr. 100.— weniger. Bei Nebenverdienst gelten 20 % als durchschnittliche Aufwendung. — b) Fahrtspesen, welche bei erheblicher Entfernung von der Arbeitsstelle für die Berufsausübung notwendig sind, dürfen abgerechnet werden.

3. Wir empfehlen, den Betrag der obligatorischen Gemeindezulage (frühere Wohnungsentschädigung) gemäss § 9 des Leistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 mit der Barbesoldung zu verrechnen und auch dann nicht bei den Naturalleistungen einzusetzen, wenn der Lehrer eine sogenannte «Lehrerwohnung» gemietet hat.

Der Kantonalvorstand.

Eidg. Krisenabgabe

Siehe Mitteilung in Nr. 5, 1937, S. 72, der SLZ.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder,* Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei,* Lehrer, Zürich; *Heinr. Hofmann,* Lehrer, Wetzikon; *M. Lichti,* Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer,* Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger,* Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.